

Wirtschaft und Verkehr

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Vollzug des Bundesberggesetzes, der UVP-V Bergbau und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Geothermieprojekt „Kirchweidach“ auf Flurstück Nr. 711 in der Gemeinde Kirchweidach, Landkreis Altötting

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1 Nr. 10 a) UVP-V Bergbau i. V. m. § 7 UVPG

Bekanntgabe des Bergamtes Südbayern nach § 5 Abs. 2 UVPG

Mit Schreiben vom 22.02.2022 hat das Unternehmen Geenergie Kirchweidach GmbH dem Bergamt Südbayern Unterlagen für die geplante Errichtung eines Bohrplatzes und Abteufen der Geothermiebohrungen Kirchweidach GT3 und GT4 zum Zwecke der Gewinnung von Erdwärme vorgelegt. Diese umfassen die Errichtung des Bohrplatzes und das Niederbringen der Tiefbohrungen mit über 1.000 Metern Teufe. Die gewonnene Erdwärme wird zur Erzeugung von Strom und Wärme genutzt.

Für das Vorhaben war nach § 1 Nr.10 a) UVP-V Bergbau i.V.m. § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG mittels einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge hat. Für das Vorhaben ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Für diese Entscheidung sind folgende Gründe maßgeblich:

Merkmale des Vorhabens

Auf dem Gelände des bestehenden Bohrplatzes der im Jahr 2011 abgeteufen und derzeit in Betrieb befindlichen Bohrungen Kirchweidach GT 1 und GT 2a soll ein neuer Sammelbohrplatz errichtet werden. Der Bohrplatz für die geplanten Bohrungen soll auf dem nördlichen Teil des bestehenden Kraftwerksgeländes erbaut werden. Die von dem Vorhaben betroffene Fläche umfasst insgesamt ca. 6.500 m². Zusätzlich ist nördlich des Bohrplatzes eine Fläche von ca. 5.700 m² als Stellfläche für mobile Wasserauffangecken zur Zwischenspeicherung von Tiefenwasser während der Testphasen vorgesehen. Die zwei Geothermiebohrungen werden in einem Zeitraum von ca. 1 Jahr bis in eine Tiefe von ca. 3.438 m (TVD) abgeteuft.

Standort des Vorhabens

Der Standort des geplanten Bohrplatzes befindet sich auf den Grundstücken mit den Flurnummern 711 und 866 der Gemarkung und Gemeinde Kirchweidach im Landkreis Altötting. Im Flächennutzungsplan ist der Standort als Sondergebiet „Erneuerbare Energien“ ausgewiesen. Das Grundstück mit der Flurnummer 866 wird derzeit als Ackerfläche genutzt. Der geplante Standort liegt nicht in einem der in Anlage 3 Nr. 2.3. UVPG genannten Gebiete (Schutzkriterien).

Der Standort weist darüber hinaus keine besonderen Nutzungs- oder Qualitätskriterien auf.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Eine Grundwasserbeeinträchtigung durch die Bohrarbeiten (Bohrspülung) und Bodenverunreinigung ist nicht zu erwarten. Des Weiteren sind hinsichtlich der in Anlage 3 Nr. 2 UVPG genannten Kriterien keine erheblichen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Diese ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) bei der Regierung von Oberbayern – Bergamt Südbayern – Maximilianstr. 39, 80538 München eingeholt werden.

München, 25. April.2022
Regierung von Oberbayern

Dr. Konrad Schober
Ministerialdirigent